

Antrag auf Erlaubnis zum Führung der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent“ oder „Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent“ gem. § 1 oder § 2 i.V.m. § 69 ATA-OTA-G bei bereits abgeschlossener deutscher Ausbildung bzw. bei Anerkennung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

- Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent
- Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent

Persönliche Angaben der antragstellenden Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

Derzeitige Anschrift

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail	

Folgende Unterlagen werden benötigt und liegen diesem Antrag bei:

- Nachweis einer Arbeitsstelle im Regierungsbezirk oder Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt im Regierungsbezirk
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nach bisherigem Recht (*in amtlich beglaubigter Kopie*)
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf, nicht älter als drei Monate und im Original
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 32 Abs. 3, 4 BZRG) wurde beantragt.

Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe des Verwendungszwecks „Antrag auf Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent oder Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent“ zu beantragen.

Hinweis: Führungszeugnisse für private Zwecke werden nicht anerkannt.

Ich erkläre, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Hinweis

Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung und Urkunde beträgt derzeit 80,00 €.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle eines nicht von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) anerkannten Ausbildungsabschlusses, eine Nachprüfung gem. § 66 der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV) erfolgen muss (§ 69 Abs. 3 ATA-OTA-G), mit der eine erhöhte Bearbeitungsgebühr einhergehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Die Daten werden erhoben, um die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent“ oder „Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent“ überprüfen zu können.</p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 1, § 2, § 69 Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G)</p>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit für die Ausübung des Berufs werden Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten aufgrund der Informationen des Bundesamtes für Justiz aus dem vorgelegten Führungszeugnis verarbeitet
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	<p>Bundesamt für Justiz (<i>Angaben im vorgelegten Führungszeugnis</i>)</p>
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Entfällt</p>
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Entfällt</p>

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach 30 Jahren.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihnen die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent“ oder „Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent nicht erteilt werden kann.